

Anlage A zur V/0509/2021

Kurzüberblick

Seit 2017 stellt die Stadt Münster jährlich 25.000 € für einen Notfallfonds zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz zur Verfügung. Seit 2020 hat der Rat eine Erhöhung der finanziellen Mittel um 5.000 € auf 30.000 € beschlossen. Im Zeitraum von Mitte April 2020 bis Mitte April 2021 wurden Behandlungskosten von knapp 9.900 € für 31 verschiedene Ratsuchende (bei 51 Anträgen) erstattet (im letzten Berichtszeitraum gut 22.500 €). Die deutlich geringeren Kosten bei erhöhter Anzahl Ratsuchender und Anträge sind weitestgehend durch das Thema „Schwangerschaft und Geburt“ zu erklären: 1 Geburt in diesem und 4 Geburten im vorigen Berichtszeitraum (16.04.2019 – 15.04.2020). Die Verwaltung erachtet die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin als angemessen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem Notfallfonds wird das ISM-Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln“ mit dem Fokus der „sozialen Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz“. Zielerreichung: Im Zeitraum von Mitte April 2020 bis Mitte April 2021 wurden Behandlungskosten von knapp 9.900 € für 31 verschiedene Ratsuchende (bei 51 Anträgen) erstattet. Der Notfallfonds ist unbefristet im konsumtiven Etat des Gesundheits- und Veterinärarnamtes mit einem Budget von 30.000 € pro Jahr ausgestattet. Aktuell ist davon auszugehen, dass dieser Betrag angemessen ist.

Finanzierung

Produktgruppe:	0701	Gesundheitsdienste				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2021 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2022 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Die Einführung und Umsetzung des Notfallfonds beruht auf mehreren Beschlüssen:					
- Grundsatzbeschluss des Rates vom 10.12.2014 zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen/ Asylbewerbern und Menschen ohne Papiere in Münster					
- Beschluss des ASSGVaf vom 23.11.2016					
- Beschluss des Rates über den Haushalt 2017 vom 14.12.2016					
- Beschluss des ASSGVaf vom 5.4.2017 (V/0145/2017)					
- Beschluss des Rates über den Haushalt 2020 vom 11.12.2019					
- Beschluss des Rates über den Haushalt 2021 vom 17.03.2021.					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

In der Vorlage wird differenziert aufgeführt, inwiefern die Gelder aus dem Notfallfonds für die Behandlung von Männern und Frauen in Anspruch genommen wurden. Die Behandlungsanlässe der Ratsuchenden standen häufig in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft (bei 9 von 31 Ratsuchenden bzw. 17 von 51 Anträgen).

In der Vorlage wird das Thema Migration aufgegriffen. Der Notfallfonds richtet sich an Menschen ohne Krankenversicherungsschutz. Bei den meisten Menschen ohne Krankenversicherungsschutz handelt es sich um EU-Bürger/-innen, Geflüchtete, Papierlose, Drittstaatler/-innen und Drittstaatler/-innen mit sicherem EU-Aufenthalt. Der Aufenthaltsstatus der Patientinnen und Patienten bei Antragstellung auf Erstattung der Behandlungskosten aus dem Notfallfonds wird in der Vorlage differenziert dargestellt.